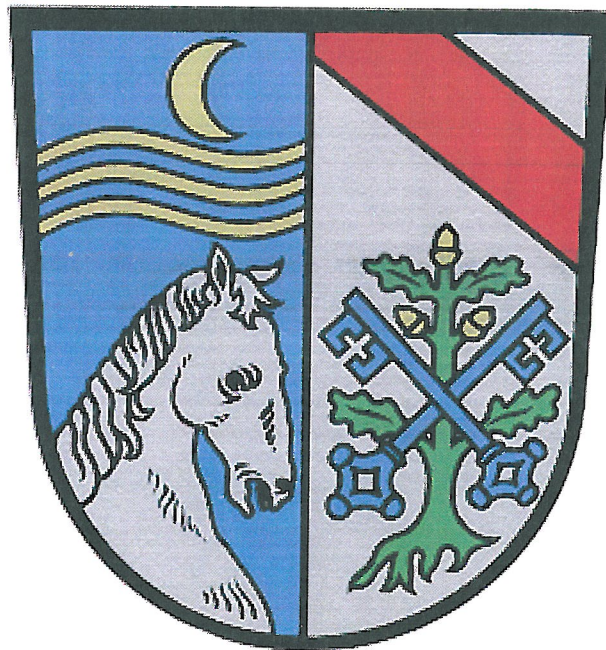


Stadt Pocking

Änderung des Bebauungsplanes Schlupfung III durch Deckblatt Nr. 6



Pocking, Sept. 07
Stadt Pocking

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krah'.

Krah
Bauverwaltung

Begründung:

Die Stadt Pocking ändert auf Antrag des Grundstückseigentümers Flur - Nr. 100/51, Gemarkung Indling den Bebauungsplan Schlupfing III. Dabei soll bei der Umsetzung des Bauvorhabens die Garage an die östliche Grenze gebaut werden.

Die Baugrenze in diesem Bereich war daher entsprechend zu erweitern.

Mit dem Vorhaben besteht von Seiten der benachbarten Grundstückseigentümer Einverständnis.

Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren zur Anwendung kommt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN

SCHLUPFING III

6. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.: 6

GEMEINDE: STADT POCKING

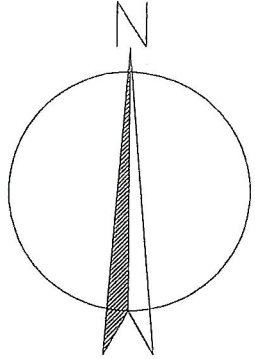
LANDKREIS: PASSAU

Beteiligte Nachbarn:

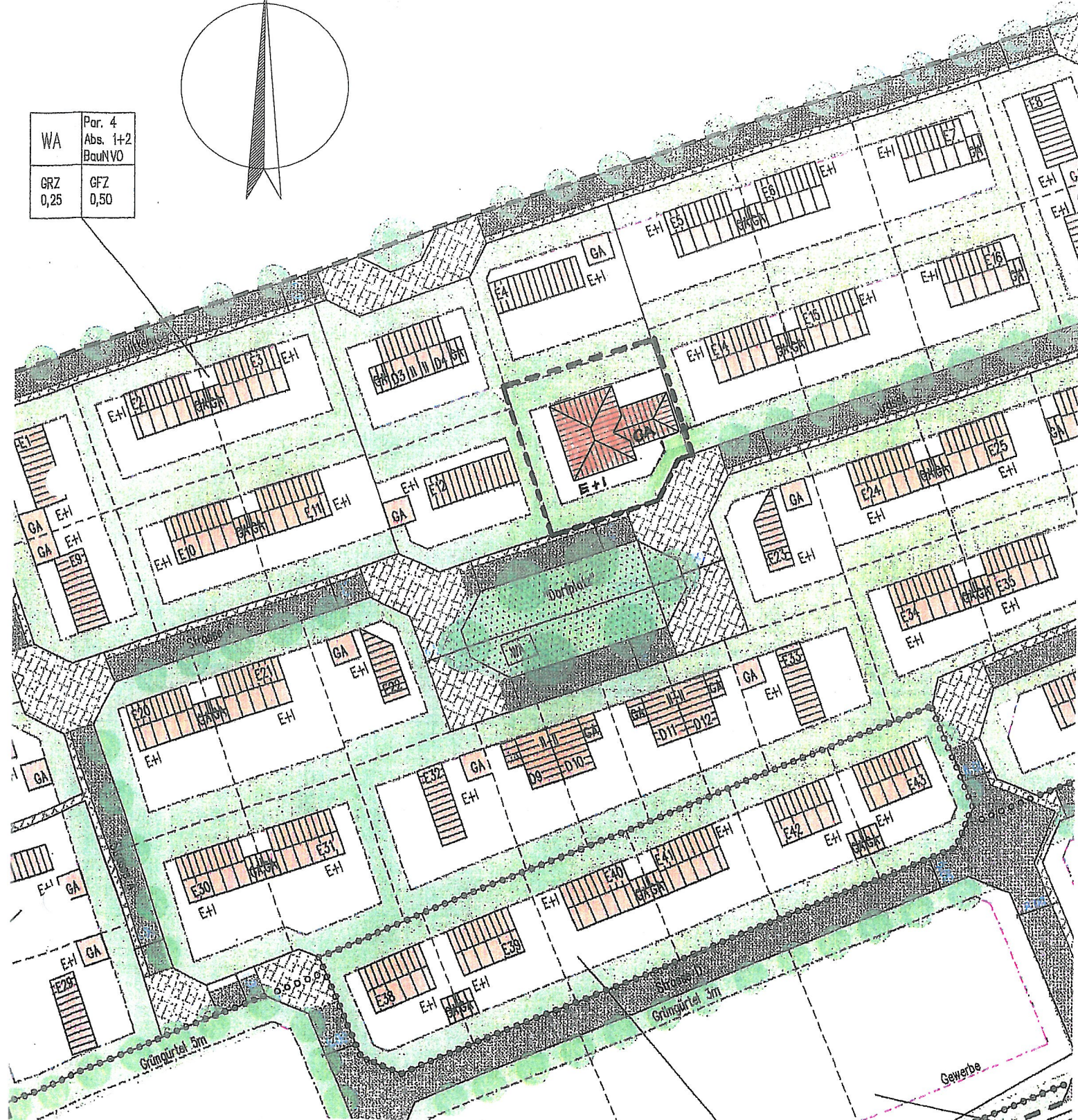
Flnr. 100/52	<u>Schneider</u>
Flnr. 100/44	<u>Yordt</u>
Flnr. 100/50	<u>Y. Kun.</u>

ENTWURFSVERFASSER:
POCKING, DEN 23.05.2007

 HOCHBAU
PLANUNGSBÜRO
KONRAD STANG
94060 POCKING
EGERLANDSTRASSE 10
TEL. 0 85 31/1 22 79 - FAX 1 32 85



WA	Par. 4 Abs. 1+2 BauNVO
GRZ 0,25	GFZ 0,50



BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG

----- GRENZE
DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES
DER 6. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 6

GE (e)	Par. 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
GRZ 0,25	GFZ 0,50

Kirchner Str.

Gewerbe

Gewerbe

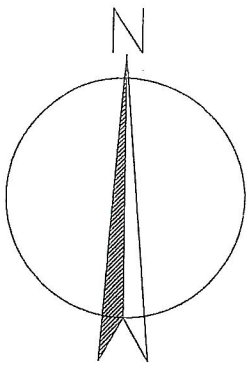
Gewerbe

Grüngürtel 3m

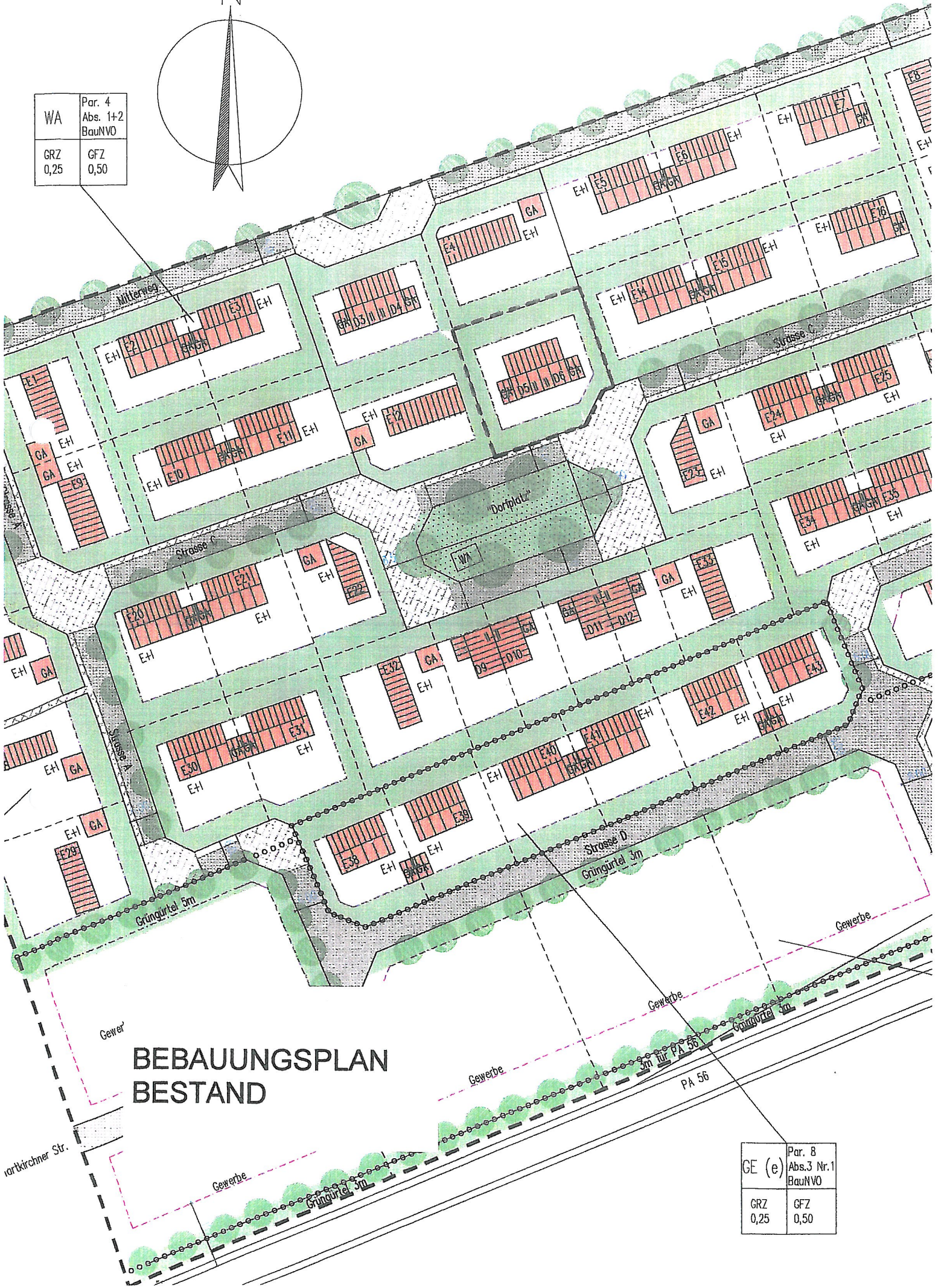
Grüngürtel 3m

Gewerbe

Grüngürtel 3m



WA	Par. 4 Abs. 1+2 BauNVO
GRZ 0,25	GFZ 0,50



BEBAUUNGSPLAN BESTAND

GE (e)	Par. 8 Abs.3 Nr.1 BauNVO
GRZ 0,25	GFZ 0,50

Marktlicher Str.

PA 56

Gewerbe

Gewerbe

Gewerbe

Gewerbe

Grünquartel 3m

Strasse D
Grünquartel 3m

Strasse C

Strasse B

Strasse A

"Dorfplatz"

Mitterweg

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

für den Bebauungsplan „Schlupfung III Dbl. Nr. 6“.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 28.06.2007 die Änderung des Bebauungsplanes Schlupfung III durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung sowie einem Umweltbericht gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.07.2007 bis 22.08.2007. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 10.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.09.2007 die Änderung des Bebauungsplans „Schlupfung III durch Deckblatt Nr. 6“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 18.09.2007 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung im Rathaus der Stadt Pocking während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschrift des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß §§ 214, 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis Abs.3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Pocking, den 18.09.2007
Stadt Pocking


K r a h
2.Bürgermeister

